



10 GRÜNE TESTS für die österreichische Ratspräsidentschaft

European Environmental Bureau EEB
Jänner 2006

1. EINE AMBITIONIERTE UND EFFEKTIVE EU-NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

- Kritische Bewertung des Kommissionsentwurfs für die Strategie – auf Basis der Forderung des Europäischen Rates vom März 2005 für eine *“neue vollständigere und anspruchsvollere Strategie mit Zielvorgaben, Indikatoren und einem wirksamen Beobachtungsverfahren, [die] (sollte) auf einer langfristigen positiven Vision beruhen und die interne wie die externe Dimension in vollem Umfang einbeziehen [sollte].“*
- Eine endgültige Nachhaltigkeitsstrategie mit starken Umweltinhalten, aufbauend auf den vom Europäischen Rat im Juni 2005 gebilligten Leitprinzipien, und mit einem umfassenden Set an kurzfristigen Maßnahmen inklusive einer ökologischen Steuerreform; weiters ein Set an konkreten Aufgaben für die Kommission, um Leadership und Koordination sicherzustellen.
- Bereits beim Frühjahrsgipfel 2006 eine stärkere Verknüpfung zwischen Lissabon-Prozess und einer ambitionierten Nachhaltigkeitsagenda.
- Auf einer hohen Umweltqualität der Folgenabschätzungen beharren.

2. ZUGANG ZU GERICHT UND INFORMATIONEN IN UMWELTANGELEGENHEITEN

- Wiederherstellung des Rechtes auf Zugang zum Gericht in der Bestimmung zur Anwendung der Aarhus-Konvention durch die EU-Institutionen und Gremien sowie Reduzierung der Ausnahmen beim Zugang zu Informationen und öffentlicher Beteiligung.
- Die Verhandlungen für eine Richtlinie über den Zugang zum Gericht auf Ebene der Mitgliedstaaten endlich beginnen.
- Eine Einigung in 2. Lesung zur INSPIRE-Richtlinie über Raumdaten (INfrastructuer for SPatial InfoRmation in Europe), die die Beseitigung bestehender Hürden beim öffentlichen Zugang zu Daten, bei der gemeinsamen Nutzung von Daten durch Behörden und bei der Wiederverwendung durch Dritte beinhaltet – in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Aarhus-Konvention zum Zugang zu Umweltinformationen,

3. KLIMAWANDEL

- Konsens über ein mittelfristiges EU-Ziel von zumindest 30 % Reduktion der EU-eigenen Emissionen bis 2020 – verglichen mit den Werten von 1990.
- Erweiterte und vertiefte Diskussionen mit zentralen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern um konkreten Fortschritt beim 2. Treffen der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls.
- Umweltintegrität in der endgültigen Verordnung zu bestimmten fluorinierten Treibhausgasen und in der Richtlinie zu Klimaanlage in Autos.
- Förderung von Bioenergie und Biotreibstoffen, Hand in Hand gehend mit einem verlässlichen Kontrollsystem für die Nachhaltigkeit dieser Produktion, sodass letztlich nur jene

European Environmental Bureau

Blvd de Waterloo 34, 1000 Brussels, Belgium – Tel: +32 2 289 1090 – Fax: +32 2 289 1099 – Email: info@eeb.org
Websites: www.eeb.org www.participate.org www.chemicalreaction.org www.zeromercury.org

Formen der energetischen Biomassenutzung unterstützt werden, die insgesamt wirklich positive Umweltauswirkungen haben.

- Ablehnung der Atomenergie als einer Lösung für den Klimawandel. Beharren auf der Umsetzung der Schließungsabkommen mit der Slowakischen Republik und Bulgarien.
- Initiative für die Erarbeitung einer "roadmap" zum schrittweisen Auslaufen staatlicher Unterstützung für Abbau und Einsatz von Steinkohle, Braunkohle und Torf.

4. SAUBERE LUFT FÜR EUROPA

- Schlussfolgerungen des Rates zur Thematischen Strategie Luft, die die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen zur Reduktion der Luftverschmutzung und die Notwendigkeit eines signifikant höheren Ambitionsniveaus zum Schutze von Gesundheit und Umwelt betonen.
- Eine Revision der Richtlinien zur Luftreinhaltung, die die bestehenden Luftqualitätsgrenzwerte nicht aufweicht, keine zeitlichen Außerkraftsetzungen und Lockerungen für Partikel aus natürlichen Quellen aufweist und ambitionierte sowie rechtlich bindende Vorgaben für PM_{2,5} einführt, die in konkreten Reduktionen von feinen Partikeln resultieren.
- Eine gemeinsame Position des Rates zu Euro V, die zu einer Reduktion von Partikelemissionen von zumindest 90 % bei Diesel-Pkw sowie von NO_x-Emissionen von zumindest 70 % bei Fahrzeugen führt.
- Stärkung des Entkoppelungsziels (Wirtschaftswachstum - Verkehrswachstum) im Zuge des Reviews des "Weißbuch Verkehr 2001" durch die Kommission, mit besonderer Betonung von guten Praxisbeispielen im Modal Shift.

5. VOM ABFALL-MANAGEMENT ZUM RESSOURCEN-MANAGEMENT

- Erneute Bestätigung und Stärkung der zentralen Rolle der EU in der Abfallpolitik auf Basis der Abfallhierarchie, mit einem klaren Fokus auf Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling, weg von Verbrennung und Deponierung.
- Ablehnung einer Abfallstrategie, die die Entscheidung des 6. Umweltaktionsprogramms nicht respektiert – speziell zu quantitativen EU-Zielen für Abfallvermeidung bis 2010 und zu weiterführender gesetzgebender Arbeit für spezifische Abfallströme inkl. Bioabfälle.
- Vermeidung eines Rückschritts hinter bestehende Abfallpolitik (speziell der Geltungsbereich der Abfalldefinition) und Abfallrecht (speziell zu Altölen und Kontrolle von gefährlichen Abfällen).
- In die Thematische Strategie zu Ressourcen aufnehmen: ambitionierte, übergreifende EU-Ziele für Ressourcen-Produktivität und Verbesserung der Öko-Effizienz, eine "roadmap" für spezielle Reduktionen bei 20 prioritären Ressourcen, nachhaltige Bewirtschaftungskriterien für biotische Ressourcen und bindende Verpflichtungen, Maßnahmen und Implementierungsmechanismen.

6. ALPENKONVENTION

- Die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention durch die Europäische Gemeinschaft endlich realisieren.
- Fortschritte bei der Ratifikation der anderen, von der Gemeinschaft unterzeichneten Protokolle.

European Environmental Bureau

Blvd de Waterloo 34, 1000 Brussels, Belgium – Tel: +32 2 289 1090 – Fax: +32 2 289 1099 – Email: info@eeb.org

Websites: www.eeb.org www.participate.org www.chemicalreaction.org www.zeromercury.org

- Fortführung des INTERREG-Programmes “Alpenraum” als eine unerlässliche Finanzierungsquelle für die Umsetzung der Konvention und nachhaltiger Kooperationsprojekte in der gesamten Alpenregion.
- Vernetzung der Alpenkonvention mit anderen Bergregionen innerhalb der EU von 25 Mitgliedstaaten beginnen.

7. RELAUNCH EINER AMBITIONIERTEN GVO-POLITIK

- Arbeiten für einheitliche, bindende EU-Regeln zur Co-Existenz, die es Mitgliedstaaten erlauben, GVO-freie Zonen auf lokaler und regionaler Ebene einzurichten.
- Review des Zulassungsprozesses – insbesondere indem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) rechtlich bindend zur Anwendung der Risikobewertung gemäß Richtlinie 2001/18 verpflichtet wird und indem die Transparenz des Komitologieverfahrens durch Einbeziehung von Stakeholdern verbessert wird – und somit ein glaubwürdiger Entscheidungsprozess etabliert wird.

8. EFFEKTIVER SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT

- Eine garantierte Bereitstellung von 21 Mrd. Euro für Natura 2000 im EU-Haushaltsplan für die Jahre 2007-2013.
- Sicherstellung einer klaren, präzisen und ambitionierten Biodiversitäts-Mitteilung der Kommission, die auf der “*Malahide Botschaft*” und den Schlussfolgerungen der Konferenz von Bergen op Zoom zur Vogelschutzrichtlinie aufbaut.
- Start der Diskussionen zu einer EU-Initiative zur besseren Verhütung von Waldbränden, speziell in der Mittelmeerregion.

9. SCHUTZ DES GRUNDWASSERS FÜR KÜNFTIGE GENERATIONEN

- Vermeidung eines Rückfalls hinter derzeitigen Schutz für eine klare und rechtlich bindende Verpflichtung zur Vermeidung des Eintrags gefährlicher Substanzen inklusive Pestizide und Schwermetalle, ohne Aktivitäten wie etwa Landwirtschaft oder Baggerungen auszunehmen.
- Zurückweisung von Ausnahmen für die Anwendung des Nitrat-Standards und Regeln für eine Trendwende in der Landwirtschaft.
- Anerkennung des Wertes von Grundwasser-Ökosystemen.

10. BODENSCHUTZ

- Start der Ratsarbeit zum Vorschlag der Kommission für die Thematische Strategie Boden inklusive der Rahmenrichtlinie Boden, die rechtlich bindende Ziele und Zeitpläne beinhalten sollte.